

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Verlagsdruckerei: Neudruck Dresden.
Bezugspreis: Sammelnummer 25 241
Nur für Nachbestellungen: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zustellung oder durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich 30,- M., vierteljährlich 90,- M.
Die 1 halbes 32 mm breite Seite 7,- M. außerhalb Sachsens 8,- M. Familien-
anzügen, Anzeigen unter Eisen- und Baumgenosse, 1 halbes 32 mm und Ver-
träge bei Seite 5,- M. Bezugsgebühren laut Tarif. Sonstige Beiträge gegen
Vorauszahlung. Einzelnummer 1,50 M., Sonntagsausgabe 2,- M.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Markenstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Ullrich & Reichardt in Dresden.
Postfach-Nr. 1068 Dresden.

Abdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Inerlangte Schriftstücke werden nicht entböhrt.

Transportable Herde
In Schmiedeeisen und Guß — Bevorzugte Fabrikate
Prometheus-Gaskocher und Herde
Florian Czockerts Nachfolger Ferdinand
Dresden-A., Töpferstraße 9, 13, 15

Kakao
Deutschmeister
wird
hervorragende Qualität
Petzold & Aulhorn A.-G., Dresden

Bücher · Bibliotheken
Kupferstiche, Handzeichnungen, auch große Objekte, kauft
Buchhandlung v. Zahn & Jaensch
Weissenhausstraße 10, neben dem Central-Theater

Poincaré für Sachlieferungen.

Das Bemelmansche Abkommen von der Reparationskommission genehmigt.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“)
Paris, 17. Juni. Die Reparationskommission hat das Abkommen angenommen, das Bemelmans im Februar mit der deutschen Regierung abgeschlossen hat. Sobald der Reichstag diese Vereinbarung ratifiziert hat, kann sie sofort in Kraft treten. Das Abkommen hat bekanntlich den Zweck, die Methode der deutschen Sachlieferungen zur Reparationszahlung zu erleichtern. Die Nichtausführung des Wiesbadener Abkommens vom 6. Oktober 1921 wurde damit erklärt, daß das angebliche System der Verteilung deutscher Fabrikate zu kompliziert sei. In Wahrheit liegen wohl auch andere Gründe vor, die auf den Widerstand der großindustriellen Gesellschaften Frankreichs zurückzuführen sind. Poincaré, der nach dem Ausgang der Anleihekonferenz der Wiederanmachungsfrage einen besonderen Nachdruck zu geben wünscht, hat von der Finanzkommission der Kammer verlangt, daß die Sachlieferungen in möglichst großem Umfange aufgenommen werden. Seinen Bemühungen ist es anzuschreiben, daß die Reparationskommission nun endgültig das von ihr selbst ins Leben gerufene Bemelmans-Abkommen als brauchbar befunden hat. Die französischen Geschäftsmänner und die Fabrikanten, die deutsche Waren beziehen müssen, können nun direkt nach dem im kaufmännischen Verkehr üblichen Methoden ihre Bestellungen bei den deutschen Exporteuren aufgeben. Die Beiträge für die auf diese Art bezogenen Waren werden nach einem bestimmten Tarif dem Deutschen Reich auf Wiederanmachungskonto zugewiesen. Nach dem Moratorium hat Frankreich das Recht, im Jahre 1922 für 950 Millionen Goldmark Fabrikate zu verlangen. Bisher sind aber nur für etwa 60 Millionen Waren aus Deutschland bezogen worden. Nach der Ansicht Poincarés ist dies für Frankreichs Bedürfnisse ein viel zu geringer Beitrag im Verhältnis zu den französischen Forderungen an Deutschland. Diefem Uebelstand soll jetzt abgeholfen werden.

Die Juni-Rate bezahlt.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“)
Paris, 16. Juni. Die Reparationskommission teilt mit, daß die am 15. Juni fällige Moratoriumzahlung von 50 Millionen Goldmark ausgeführt sei.

Poincarés Londoner Reise.

Die Ankunft in London.

London, 17. Juni. Herr und Frau Poincaré sind gestern Abend hier eingetroffen. Da der Besuch nicht offiziell war, war der König nicht formal vertreten. Auch Lloyd George, der einem Banquet für den schwedischen Kronprinzen beiwohnte, konnte nicht anwesend sein und ließ sich durch seinen ersten Sekretär vertreten. In amtlichen Kreisen wird betont, daß im Gegensatz zu verbreiteten Gerüchten die französische Regierung keinerlei Anspielung darauf gemacht habe, daß Poincaré erwarde, während seines Aufenthaltes in London irgendwie eine politische Unterhaltung zu führen.

Minister Schanzer über Rußland.

Rom, 16. Juni. Im Senat hielt der Minister Schanzer eine Rede über die auswärtige Politik Italiens, in der er u. a. sagte: Der Erfolg der Haager Verhandlungen wird größtenteils von der Art der Maßnahmen und dem vorläufigen Gelingen Rußlands selbst abhängen. Es steht fest, daß wir nicht aus Rücksicht auf Rußland unsere Solidarität mit den übrigen an den Verhandlungen beteiligten Regierungen opfern, noch auf die rechtmäßige Würdigkeit für unsere Interessen verzichten können. Zweifellos müssen wir in der Frage der Schulden und der Verantwortlichkeit für die Schäden den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen, in denen sich Rußland heute befindet. Andererseits aber können wir gewiß nicht das ganze Recht des italienischen Staates, namentlich nicht die Rechte der italienischen Bürger auslösen, die ihre Kapitalien und ihre Arbeit nach Rußland getragen haben, deren Früchte ihnen nicht geraubt werden können. Die Vertreter Rußlands dürfen sich gerade in dem Augenblick, da sie eine Kredithilfe von Europa fordern, nicht der Täuschung hingeben, daß Europa sich einfach auf dem Altar des russischen Wiederaufbaus opfern wolle. Es scheint festzustehen, daß in den Tagen, wo wir in Genua für den russischen Wiederaufbau arbeiten, der Rat der Volkskommissare in Moskau eine Entschiedenheit allgemeiner Charakter angenommen hat, wonach kein neuer Vertrag mehr mit irgend einer europäischen Nation von Rußland abgeschlossen werden dürfte, sofern er nicht die Bedingungen der de jure-Anerkennung und ebenso die Anerkennung enthalte, daß die Auslandsverträge der Sowjetregierung die einzige Vertretung Rußlands darstellen. (W. T. B.)

Die Räteregierung über Lenins Zustand.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“)
Moskau, 17. Juni. Die Räteregierung sieht sich nunmehr veranlaßt, das Geheimnis über den Zustand Lenins zu lüften. Eine amtliche Darstellung besagt u. a.: Der frühere Vorsitzende des Rates der Volkskommissare Wlad-

Der „Senator des Maasdepartements“ in London.

Paris, 17. Juni. Poincaré wird am Montag nachmittag die Rückreise nach Paris antreten. In politischen Kreisen glaubt man nicht, daß die Zusammenkunft Poincarés mit Lloyd George irgendwelche Lösungen herbeiführen werde. Poincaré scheint entschlossen, feinerseits keine der schwebenden Fragen zur Sprache zu bringen. Es wird betont, daß Poincaré nicht als Ministerpräsident, sondern in seiner Eigenschaft als Senator des Maasdepartements zu der Kriegsgedenkfeier nach London eingeladen wurde und daß seine Reise jeglicher politischen Bedeutung entbehre.

Die Haager Konferenz.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“)
Haag, 17. Juni. In der Mittagsstunde wurde der Beschluß gefaßt, daß die Konferenz eine rein technische sein werde und sich mit politischen Fragen nicht beschäftigen solle. Die Schwierigkeiten, die man bisher den Journalisten machte, sind behoben worden, und es ist ihnen ein Zimmer im Friedenspalast eingeräumt worden. Nach Schluß der Sitzung werden sich mehrere Delegierte nach ihren Ländern begeben, um mit ihren Regierungen die Beschlüsse des gestrigen Tages zu beraten. In der Sitzung vom Montag soll dann mitgeteilt werden, ob die verbleibenden Regierungen mit den gestern gefaßten Beschlüssen einverstanden sind, damit endgültige Abmachungen getroffen werden können.

Die Kernfrage des europäischen Mißverständnisses.

Paris, 17. Juni. Die „Action Française“ verurteilt es, daß der Ministerrat nun doch eine Delegation nach dem Haag sendet. Frankreich könnte nichts verlieren, wenn es wegblicke. Bei Lloyd George sei für Poincaré praktisch weiter nichts zu besprechen, als ob die Alliierten sich entschließen könnten, Deutschland und Rußland mit Geld zu unterstützen. Das große Publikum glaubt dagegen noch immer, daß Deutschland und Rußland die Schuldner seien, die bezahlen müssen. Dieser Irrtum bildet die Kernfrage des europäischen Mißverständnisses. Von Belgien erwartet das Blatt, daß es, wie in Genua, treu zu Frankreich halten werde.

Was man in Frankreich Intriguen nennt.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“)
Paris, 17. Juni. Französische Zeitungen melden aus dem Haag, daß Stimmes dort intrigiert. Er habe Konferenzen mit dem Bankier Nisonger, der zu der Pariser Anleihekommision gehörte und Verhandlungen mit einem englisch-holländischen Konsortium über die Möglichkeit, englische Kohlen zu günstigen Preisen in Deutschland einzuführen.

Die Haager Sowjet-Delegation.

Paris, 16. Juni. Die „Albert“ erfährt, daß die Sowjet-Delegation für die Haager Konferenz sich folgendermaßen zusammensetzen wird: Wlaminoff, Präsident, Krasnik, Raswolski, Nekiniski und Solnikow, Delegierte. Außerdem werden zwölf Sachverständige und Sekretäre die Delegation begleiten.

mit Lenin leidet an schwerer Ermüdung, deren Folgen noch durch eine Vergiftung verstärkt worden sind. Um wieder leistungsfähig zu werden, muß Genosse Lenin sich längere Zeit, mindestens bis zum Herbst, von den Staatsgeschäften zurückziehen und auf jede Tätigkeit verzichten. Seine Rückkehr zur politischen Arbeit ist nach einer längeren Ruhepause wahrscheinlich, da nach Ansicht medizinischer Autoritäten eine Wiederherstellung und Wiedergewinnung seiner Kräfte möglich ist. Aus zuverlässiger privater Quelle verlautet, daß der Zustand Lenins jede geistige Arbeit in naher oder ferne Zukunft vollkommen ausschließen werde. Möglich dagegen ist eine teilweise Wiederherstellung seiner körperlichen Kräfte, da eine unmittelbare Lebensgefahr nicht besteht. Einen offiziellen Nachfolger für Lenin gibt es zurzeit immer noch nicht.

Ein Komplott gegen die Könige von Rumänien und Serbien.

Nach einer Meldung der „D. Z. am Mittag“ ist die rumänische und die serbische Kriminalpolizei einer Verschwörung auf die Spur gekommen, die den Zweck verfolgte, die Könige von Rumänien und Serbien anlässlich der Vermählungsfeierlichkeiten in Belgrad zu ermorden. Es gelang der serbischen Polizei, einen Ungarn festzunehmen, der seine Teilnahme an der Verschwörung eingestanden hat.

Amerikas Anleihe an Jugoslawien.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“)
Belgrad, 16. Juni. Die amerikanische Regierung teilt mit, daß die jugoslawische Anleihe gemäß den Vereinbarungen mit der amerikanischen Finanzgruppe bewilligt wird. Die Zeichnung von 25 Millionen Dollars hat am 15. Juni in sämtlichen amerikanischen Hauptstädten angefangen. Die Regierung hofft, daß die erste Rate 80 Millionen zu einem Kurs von 95 ergebe.

Bürger und Bürgerinnen Sachsens! Schließt die Reihen zum Volksbegehren!

Am nächsten Montag werden die Listen für das Volksbegehren geschlossen. Wer noch im Rückstande geblieben ist mit der Erfüllung seiner staatsbürgerlichen Pflicht, der raffe sich nun im letzten Augenblick empor zu dem bishigen Energie, das der Gang nach der zuständigen Wohlfahrtspolizeiwache erfordert und bringe gern das kleine Opfer, dort wenige Minuten auszuharren, bis an ihn die Reihe kommt, sich einzustellen und damit dem Rufe seines bürgerlichen Gewissens zu genügen, das Gebot väterländischer Pflicht zu erfüllen. Keiner lasse sich durch die Vorgänge im Landtage zu dem falschen Glauben verleiten, daß das Volksbegehren nun überflüssig geworden sei, weil durch die Ablehnung des Postei-Gesetzes der Rücktritt der Regierung und die Auflösung des Landtages sowie gesichert seien. Die mehrheitssozialistische und die unabhängige Presse hat allerdings in ihren Kommentaren zu der Niederlage der Regierung im Landtage unter grimmigen Ausfällen gegen die als „Veräther an den Arbeiterinteressen“ bezeichneten Kommunisten erklärt, daß im Falle der Ablehnung auch des Gesamtstaats, die nicht mehr zweifelhaft sein könne, Regierungsrücktritt und Landtagsauflösung den einzigen Ausweg aus der Sackgasse darstellen würden. Damit aber wäre dann doch nur die Notwendigkeit der Herbeiführung eines Volksentscheides hinfällig, während das Volksbegehren nach wie vor seinen Gang gehen und bis zu Ende durchgeführt werden muß, um eine imposante Kundgebung des bürgerlichen sächsischen Volkswillens gegen die herrschende Wirtschaft zu erzielen. Je nachvollziehbarer diese Offenbarung der bürgerlichen Willensmeinung ausfällt, die von allen bürgerlichen Parteien geschlossen gestützt wird, desto unwiderbringlicher wird sie auf Regierung und Landtag in dem Sinne einwirken, daß diese freiwillig vom Schauplatz abtreten, ohne erst den Zwang des Volksentscheides abzuwarten. Kein bürgerlicher sächsischer Wähler darf daher in den Listen fehlen. Die Not des Volkes ruft und alle, alle müssen kommen!

Auch die Beamten, die eine gründliche Befestigung der Verhältnisse erstreben, haben ein unveräußerliches, verfassungsmäßiges Recht, sich an der Einzeichnung in die Listen zu beteiligen. Es zengt sich sicher von der peinlichen Bewusstseinshaftigkeit, die in Beamtenkreisen herrscht, daß sich Zweifel und Bedenken über diesen Zweck überhaupt erheben konnten. Sie sind aber vom verfassungsmäßigen Standpunkte aus in der in den „Dresdner Nachrichten“ vor einigen Tagen abgedruckten Erörterung aus sachverständiger juristischer Feder so gründlich und überzeugend widerlegt worden, daß kein ruhig urteilender Beamter über die volle Verantwortlichkeit seiner Anteilnahme am Volksbegehren mit seinem auf die Verfassung abgelegten Eide mehr im unklaren sein kann. Das Ziel, das mit dem Volksbegehren erreicht werden soll, besteht, soweit es die Beamten betrifft, darin, daß diese nach dem Willen der Verfassung wieder zu Dienern der Gesamtheit gemacht werden sollen, wie es auch der Sinn des Eides ist. Sie sollen keine Schildhalter der Sozialdemokratie oder irgendeiner Partei überhaupt sein, und jeder Beamte handelt daher durchaus pflichtgemäß im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Stellung, wenn er das Volksbegehren unterstützt, durch das der jetzige verfassungswidrige Zustand beseitigt und das normale Verhältnis der Beamten zum Staate auf der ganzen Linie wiederhergestellt werden soll, so daß Fälle, wie sie durch die Namen Ruffel, Kempe usw. bezeichnet werden, fortan zu den Unmöglichkeiten gehören. Die Sache ist so klar und zweifellos, daß das offenbar in tendenziöser Absicht verbreitete Gerücht, die Regierung wolle sich die Listen ausstellen lassen, um Beamte, die sich eintragen, wegen „Verrats“ zur Verantwortung zu ziehen, nur als lächerlicher Einschüchterungsversuch bewertet werden kann. Kein aufrechter Beamter darf sich durch einen so plumpen Trick in der Ausübung seines verfassungsmäßigen Rechtes betreten lassen.

Wie den Beamten gegenüber, so soll auch sonst durch den Sieg des Volkswillens die unselbige Parteilichkeit gebrochen und eine Regierung eingesetzt werden, die, getragen von einer verbesserten Mehrheit im Landtage, wieder das Wohl der Gesamtheit zu ihrer alleinigen Richtschnur macht. Die steigende Not im Volke läßt mit jedem Tage mehr erkennen, daß Gefahr im Verzuge ist, daß nicht mehr lange gefastet und sorgewartet werden darf, sondern daß der Erneuerungsprozeß rasch und gründlich vollzogen werden muß, wenn nicht inzwischen Werte zerstört werden sollen, die überhaupt nicht zu ersetzen sind. Dahin gehört vor allem das kostbare Gut der religiös-sittlichen Jugendzucht, das bisher unter sozialdemokratischer Herrschaft in fester Beherrschung war und von seinen Vätern fortgesetzt gegen alle möglichen Bedrohungen von seiten der Regierung und ihrer Zweikammernmehrheit im Landtage verteidigt werden mußte. Man denke nur an die eine Ungeheuerlichkeit, daß schon Kindern von 14 Jahren der Austritt aus der Kirche gestattet ist! Es liegt wohl eine tiefe Wahrheit darin, wenn die christlichen Elternräte, die durch ihren Landesverband mit stammenden Worten für das Volksbegehren in die Schranken getreten sind, erklären, daß geistige Not härter brühe, als leibliche. Das sächsische bürgerliche Volk selbst